



AktivRegion
SCHLEI-OSTSEE

**Projektunterlagen zur Vorbereitung auf die Arbeitskreissitzung
„Daseinsvorsorge & Lebensqualität“ am 04.03.2024**

TOP 5. Vorstellung und ggf. Beschlussempfehlung der Projekte:

- a) Erweiterung Skateanlage auf den Königswiesen, Stadt Schleswig**
- b) Natur-Erlebnisspielplatz „Landschaft Schwansen“ – Ein Ort für alle an der Grundschule Karby**
- c) Ein neuer Kulturort: Veranstaltungen und Konzerte in der Schifferkirche Arnis**
- d) Kulturscheunen in Taarstedt**
- e) #Kurs Schleswig-Flensburg! Studienabschnitte und medizinische Weiterbildung in der Ostsee- und Schleiregion**

Projektbeschreibung

zur Einreichung als Projekt bei der AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
(Dieses Formular ersetzt nicht den Förderantrag an das LLnL!)

Bitte ausgefüllt einreichen bei:

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
c/o Amt Südangeln
Toft 7
24860 Böklund
Tel.: 04623-78 402
mathias.heintz@amt-suedangeln.de

Informationen zur AktivRegion, der Integrierten Entwicklungsstrategie erhalten Sie auch im Internet unter www.lag-schlei-ostsee.de. Weitere Einzelheiten zur Förderung entnehmen Sie bitte dem Merkblatt für Projektträger.

Projekttitel:	Erweiterung Skateanlage auf den Königswiesen Jugendbeteiligung und Inklusion		
Projektträger:	Stadt Schleswig		
Rechtsform:	Gebietskörperschaft		
Anschrift des Projektträgers:	Straße/Hausnr.	Gallberg 4	
	PLZ/Ort	24837 Schleswig	
Ansprechpartner:	Name:	Jens Bagehorn-Delor	
	Telefon/Fax:		
	E-Mail:		
Ort der Maßnahme:	Straße/Hausnr.	Königswiesen, öffentliche Parkanlage	
	PLZ/Ort	24837 Schleswig	
Planungsstand: (Zutreffendes ankreuzen bzw. nennen!)	Projektidee (?) <input type="checkbox"/>		Projekt <input type="checkbox"/>
	Eine Bau- bzw. Umnutzungsgenehmigung ist notwendig: <input type="checkbox"/>		nein <input type="checkbox"/>
	Wenn ja, die Bau-bzw. Umnutzungsgenehmigung:		
	liegt vor <input type="checkbox"/>	Wurde beantragt am: <input type="text"/>	Muss noch beantragt werden <input type="checkbox"/>
	Sind weitere Genehmigungen notwendig? (Wenn ja, welche? Planungsstand): Naturschutzrechtliche Abstimmung zur geplanten Beleuchtung, in Vorbereitung. <input type="checkbox"/>		
	Sonstiges: Eine Schalltechnische Untersuchung ist in Vorbereitung. <input type="checkbox"/> Eine Information des Innenministeriums (MIKWS) über die Maßnahme ist in Vorbereitung, da die Herstellung der derzeitigen Grünfläche in 2008 gefördert wurde. <input type="checkbox"/>		

Teil 1

Projektbeschreibung (ggf. als Anlage) Ausgangslage und Maßnahmenbeschreibung:

WIE kam es zu der Projektidee?

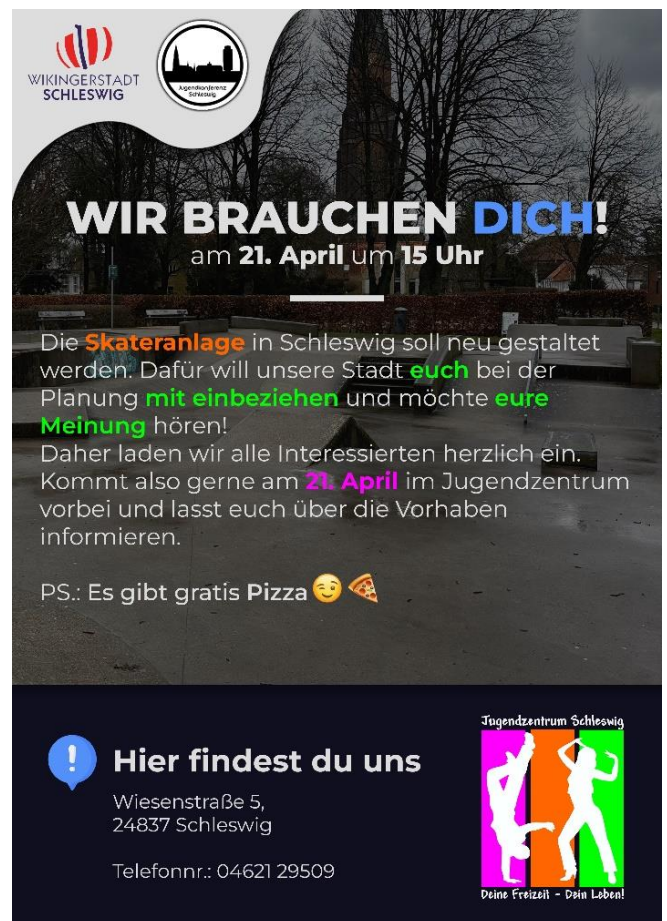
Insbesondere in der Zeit der Corona-Pandemie stieg die Zahl der Nutzer*innen der vorhandenen Skateanlage in der Parkanlage Königswiesen stark an. Die Nutzung ist seitdem weiterhin hoch geblieben, so dass unter den Kindern und Jugendlichen der Wunsch nach einer Erweiterung der Anlage entstand. Diese Idee wurde von der Stadtpolitik aufgegriffen. Am 20.09.2022 hat der Schul-, Jugend- und Sozialausschuss der Stadt folgenden Beschluss daher gefasst:

„Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit der Jugendkonferenz/dem Jugendzentrum eine Bedarfsermittlung bei den Nutzern der Skateanlage auf den Königswiesen durchzuführen und den -von den jugendlichen Nutzern gewünschten- Erweiterungsbedarf der dortigen Skateanlage oder einer neuen Skateranlage in einem anderen Ort festzustellen. Hierbei soll auch geprüft werden, ob eine inklusive Skateranlage möglich und auch gewünscht ist.“

Zur Partizipation führten Jugendkonferenz und Jugendzentrum am 21.04. und 04.05.2023 einen zweistufigen Workshop mit jugendlichen Skatern durch. Für den zweiten Termin wurden zusätzlich ein Experte für Skateanlagen und der Fachbereich Bau der Stadt hinzugezogen. Beide Termine waren gut besucht und es wurde intensiv gearbeitet. Die Ergebnisse dieser Jugendbeteiligung wurden dokumentiert und dem FB Bau übergeben.

Das Büro „Studio L2 – Architektur“ mit dem Schwerpunkt Planung von Skateanlagen wurde mit der Umsetzung der Nutzerwünsche in eine Planung beauftragt (Leistungsphasen 1-3, HOAI). Parallel erfolgten eine Vermessung des Geländes, Leitungsabfragen und Kampfmittelüberprüfung. Der Vorentwurf für die Erweiterung der Skateanlage mit der dazugehörigen Kostenschätzung liegt vor. Die Planung wurde am 29.08.2023 in der Jugendkonferenz vorgestellt und im Anschluss im Jugendzentrum ausgelegt.

Am 08.11.2023 wurde die Planung im Schul-, Jugend- und Sportausschuss vorgestellt. Dort erfolgte dann der einstimmige Beschluss die Verwaltung zu beauftragen den vorliegenden Vorentwurf über eine Erweiterung der Skateanlage auf den Königswiesen umzusetzen und die dafür notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.



WIKINGERSTADT SCHLESWIG

Jugendzentrum Schleswig

WIR BRAUCHEN DICH!

am 21. April um 15 Uhr

Die **Skateranlage** in Schleswig soll neu gestaltet werden. Dafür will unsere Stadt **euch** bei der Planung **mit einbeziehen** und möchte **eure Meinung** hören!

Daher laden wir alle Interessierten herzlich ein. Kommt also gerne am **21. April** im Jugendzentrum vorbei und lasst euch über die Vorhaben informieren.

PS.: Es gibt gratis Pizza 🍕🍕

Hier findest du uns
Wiesenstraße 5,
24837 Schleswig
Telefonnr.: 04621 29509

Jugendzentrum Schleswig
Deine Freizeit – Dein Leben!

Einladung zur Jugendbeteiligung:

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Schleswig-Holstein
Ministerium für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz

Auswertung des Beteiligungsworkshops:

Auswertung Beteiligungsworkshop Skateanlage

Montag, 8. Mai 2023 09:40



Die Skateanlage soll um den Bereich erweitert werden, der rot umrandet ist. Die Skater haben sich gewünscht, generell mehr betonierete Fläche zu haben.

Die Zahlen deuten auf Elemente der Skateanlage hin, die ergänzt oder verändert werden sollen.

- 1.) neu: an dieser Stelle soll eine Miniramp entstehen. Die Miniramp soll eine Höhe von 1,2 Meter erreichen und so in die Anlage eingefügt sein, dass die Rampen der Miniramp so hoch sind wie die Anlage hoch ist. Das heißt, die Miniramp verläuft nach unten und stellt somit eine Vertiefung dar (wie die Skatebowl). Die Miniramp soll zur Außenseite (Nordseite) der Skateanlage geöffnet sein.
- 2.) neu: Quarter mit Metallumrandung
- 3.) neu: Bump
- 4.) neu: bis zum Weg soll eine Pumptrack verlaufen
- 5.) neu: an dieser Stelle sollen Sitzgelegenheiten entstehen, die in die Skateanlage integriert sind
- 6.) die Treppe soll weg und dafür soll an dieser Stelle ein London Gap hinkommen
- 7.) das London Gap an dieser Stelle soll zugemacht werden
- 8.) die Subbox ist zu klein, diese soll um 25 cm verlängert werden
- 9.) Der Weg zur Skateanlage soll gepflastert werden.
- 10.) neu: Wände zum freien Besprühen

+ Beleuchtung der Skateanlage: Es soll einen Schalter zum Aktivieren geben. Ab einer gewissen Zeit soll die Lichanlage immer dunkler werden und sich irgendwann von selbst ausschalten.

Wir fördern den ländlichen Raum



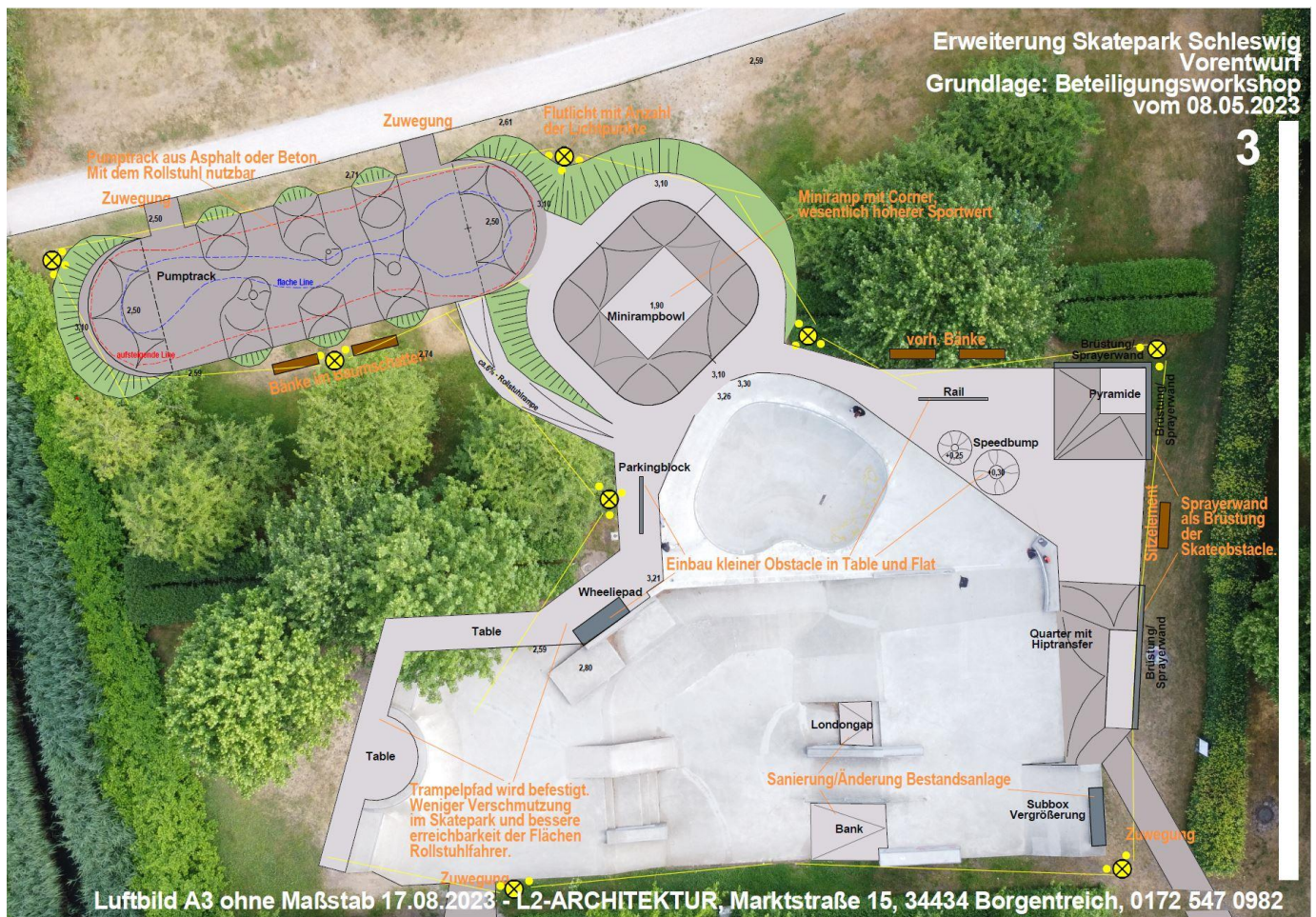
Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Schleswig-Holstein
Ministerium für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz

WAS soll realisiert werden?
WELCHE Maßnahmen sollen umgesetzt werden?

Vorentwurfsplan auf Grundlage der Jugendbeteiligung:



Die vorhandene Skateanlage in der Grünanlage Königswiesen in Schleswig ist 2010 entstanden. Diese soll erweitert und umgebaut werden.

Bei dem geplanten Umbau soll der Aspekt Inklusion besonders betont werden. Es geht nicht primär darum mit einer größeren Fläche mehr Nutzer*innen Platz zu bieten. Vielmehr sollen zusätzliche Gruppen angesprochen werden Jüngere, Anfänger oder körperlich Beeinträchtigte. Die Zugänglichkeit soll verbessert werden. Neue Elemente sind barrierearm angelegt und miteinander verbunden.

Die Planung sieht mehrere neue Elemente - insbesondere einen Pumptrack, eine Minirampowl (allseitig befahrbare Rampenanlage), eine Pyramide, sogenannte Quater und Sprayerwände - vor. Die um die vorhandene Anlage verlaufenden Flächen sollen erweitert und mit Hindernissen (Obstacles) ausgestattet werden. Neue und alte Elemente sollen über Rampen und Wege miteinander verbunden werden. Die Sprayerwände sollen für Aktionen des Jugendzentrums genutzt werden und bieten die Möglichkeit zum legalen sprayen.

Außerdem soll es kleine Umbauten an der Bestandsanlage geben, da nach einhelliger Meinung der Skater*innen und des Skate-Experten, einige Elemente derzeit für die allermeisten Nutzer*innen kaum fahrbar sind, da diese sind zu schwierig sind (Profi-elemente).

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Schleswig-Holstein
Ministerium für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz

Befestigte Zuwegungen sorgen dafür, dass weniger Schmutz auf die Bahn gelangt. Eine nutzergesteuerte Beleuchtung soll die Anlagennutzung in der dunklen Jahreszeit ermöglichen (abends zeitlich begrenzt). Die nahe gelegene Bouleanlage verfügt bereits seit langem über eine Beleuchtung. Eine Ausstattung mit Bänken, Sitzelementen, Abfalleimern etc. ergänzt die Anlage.

Die neuen Elemente schaffen ein inklusives Angebot, da sie auch mit dem Rollstuhl nutzbar sind. Rampen ermöglichen erstmals, dass die bestehende Anlage mit dem Rollstuhl erreichbar wird.

Die neuen Objekte wurden so angelegt, dass die vorh. Vegetation (Bäume, Hecken) vollständig erhalten bleibt.

WANN und in welchem Zeitrahmen?

Es wird angestrebt die weitere Planung (Leistungsphasen 4-8) und die bauliche Umsetzung bis Ende 2024 zu realisieren.

WEN/WAS wollen Sie erreichen?

Durch die Umbauten soll Platz für mehr Nutzer*innen geschaffen. Die neuen Elemente sollen zum einen jüngere Nutzer ansprechen und auch mit verschiedenen „Fahrzeugen“ nutzbar sein, z.B. Skateboards, Scooter, Bikes.

Zum anderen soll ein inklusives Angebot gemacht werden. D.h. die Anlage wird für Rollstuhlfahrer erreichbar – erstmals auch der bestehende Anlagenteil -, die Verbindungswege erlauben es sich von Element zu Element zu bewegen und die Anlagen können in verschiedenen Schwierigkeitsgraden genutzt werden.

Die Möblierungen der Anlage sollen dazu führen die Aufenthaltsqualität und -dauer zu erhöhen, die Kommunikation zu fördern und die Identifikation mit dem Ort insbesondere über die Sprayerwände zu stärken.

WELCHE regionalen Effekte hat das Projekt?

Im Rahmen des Beteiligungsworkshops hat sich gezeigt, dass die vorh. Anlage bisher hauptsächlich von Nutzer*innen aus der Stadt Schleswig besucht wird. Es wurde dort aber berichtet, dass die Skaterszene auch regional oder sogar überregional aktiv ist, wenn es um den Besuch interessanter Anlagen geht. Insofern besteht großes Interesse an einer Vergrößerung und Aufwertung der Anlage nicht nur in Schleswig, sondern auch im Kreisgebiet und darüber hinaus.

Entstehen Arbeitsplätze?

Nach derzeitigem Stand entstehen durch das Projekt selbst keine Arbeitsplätze.

Finanzierungskonzept

Gesamtkosten des Projektes:	485.000,00 €
Nettokosten/förderfähige Gesamtkosten:	407.563,03 €
Eigenmittel des Trägers (mind. 10%)	10.000,00 € standen im Haushalt 2023 bereit. 475.000,00 € werden im städtischen Haushalt 2024 zur Verfügung gestellt.
beantragte Förderung der AktivRegion (mind. 55%)	120.000,00 €
Drittmittel (mit Erläuterung deren Art u. Herkunft)	derzeit keine
Sonstiges zur Finanzierung: Entstehen Einnahmen innerhalb des Projektes? Folgekosten?	Es entstehen keine Einnahmen. Folgekosten sind über die laufenden Unterhaltungsarbeiten der Umweltdienste abgedeckt (Leistungspauschale).

Projektanlagen:

1. Kostenschätzung nach DIN 276
2. Vorentwurfsplan
3. Ergebnisse Beteiligungsworkshop
4. Begründung für eine Förderung (Text der Jugendkonferenz vom 08.01.2024)
5. Protokollauszug SJS-Ausschuss vom 20.09.2022
6. Protokollauszug SJS-Ausschuss vom 08.11.2023
7. Protokollauszug Ratsversammlung vom 11.12.2023

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Schleswig-Holstein
Ministerium für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz

Natur-Erlebnisspielplatz „Landschaft Schwansen“ – „Ein Ort für alle an der Grundschule Karby!“

1. Wie kam es zu diesem Projekt?

Die Initiative für den Natur-Erlebnisspielplatz "Landschaft Schwansen" ergab sich aus dem Neubau der Grundschule Karby. Mit dem sicheren Fortbestand des Standortes Karby (siehe Anlagen A01-A03), entwickelte sich die Idee, nicht nur das neue Schulgebäude zu gestalten, sondern auch den veralteten Schulhof neu zu entwickeln. Aufgrund fehlender finanzieller Möglichkeiten des Schulträgers bildete sich eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Lehrern, Eltern und anderen Interessierten, und entwickelte ein umfassendes Konzept für eine naturnahe Gestaltung des Schulhofs als Begegnungs- und Erholungsort für alle.



Abbildung 1: Spielplatz im Bestand, die Reckstangen und das Gerüst rechts im Bild sind marode und werden abgerissen

2. Wie hat sich das Projekt entwickelt?

Die Planung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Schulgemeinschaft, örtlichen Organisationen und dem Naturpark-Schlei. Eine Zukunftswerkstatt mit den Kindern (siehe A04) und zahlreiche Treffen mit anderen Interessengruppen ermöglichten eine breite Beteiligung. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Naturpark Schlei e.V, Frau Rudolph, entstand die Idee, mit dem Projekt Schwansen in Miniatur abzubilden. Der Erlebnisspielplatz soll künftig Bestandteil der Umweltpädagogik für alle Naturpark-Schlei-Schulen¹ - auch Karby wird im Jahr 2024 zertifiziert (A05)- werden.

¹ Aktuelle Schlei Naturparkschulen: Grundschule Fleckeby, Schleischule Rieseby, Groch-Fock-Schule Kappeln (Ellenberg und Habertwedt)



Abbildung 2: Konzept des Natur-Erlebnisspielplatzes Landschaft Schwansen

3. Was soll realisiert werden?

Der Natur-Erlebnisspielplatz "Landschaft Schwansen" vereint Pädagogik, Sport und Gestaltung mit Landschaftselementen Schwansens (Knick, Au, Hügel, Gletscher, Steilküste, etc.). Er animiert zum Spielen, Entspannen, Selbsterfahren und wird zum Lernort für alle.

- Bewegungsfläche:
 - vielseitige Bewegungslandschaft in Form eines zusammenhängenden Parcours mit naturnahen Elementen.
 - Markantes Klettergerät mit Tier- und Landschaftselementen.
 - Ergänzung durch eine Seitwärtskletterwand an der Turnhalle, eine in den bestehenden Trialhügel eingelassene Rutsche und die bestehende Doppelnestschaukel.
- Sportfläche:
 - Multifunktionale Fläche für Sportaktivitäten (Minifeld).
 - Wetterfester Belag für ganzjährige Bespielbarkeit.
- Befestigte Fläche (nicht Teil des Antrags):
 - Verschiedene Spielmöglichkeiten auf asphaltierter Fläche
 - Unterstützung von frühkindlichem Radfahren und Verkehrstraining.
 - Angebot von Outdoor-Spielen und Spielzeugen.
- Ruhe- und Picknickfläche:
 - Sitz- und Liegemöglichkeiten im Schatten von Bäumen.
 - Picknickbänke mit glatter Oberfläche für Malen und Basteln in der Pause.
- Schulgarten:
 - Hochbeete, Kräuterspirale und Obstbäumen.

- Naturerlebnispfad:
 - Grünes Klassenzimmer in Form eines Amphitheaters (inspiriert von der Steilküste) dient als zentraler Lernort.
 - Stationstafeln erklären Landschaftselemente und Tierwelt nach dem 2-Sinne-Prinzip und regen zu eigenem Forschen an.
 - Eine Rätselstation lädt zur Interaktion ein.

4. Symbiose-Struktogramm

Das nachfolgende Symbiosediagramm zeigt das Zusammenspiel von:

- Nature-Erlebnis Landschaft Schwansen,
- Aktivregion und
- Schlei Ostsee

mit den Gestaltungselementen des „Miniatur Schwansens“ und deren Nutzern.

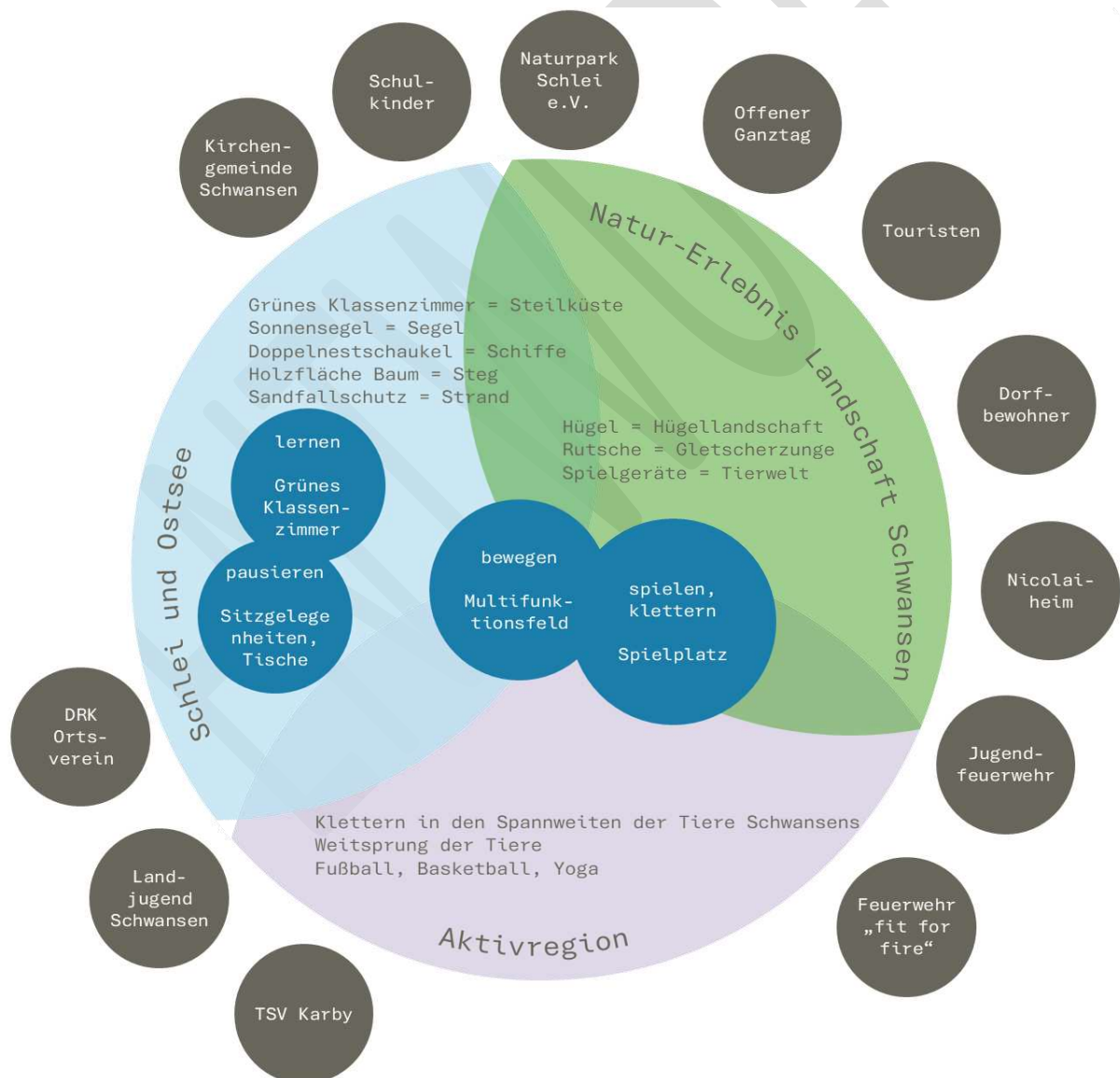


Abbildung 4: Konzept des Natur-Erlebnisspielplatzes Landschaft Schwansen

Organisation / Verein / sonstige	Nutzende	Altersgruppe [Jahre]	Mögliche Aktivitäten
TSV Karby	Mitglieder	0-99	Yoga Zumba Fußball Gymnastik
Landjugend Schwansen	Mitglieder	14-30	Sportprogramm
DRK Ortsverein	Mitglieder und Besucher	18-99	Versammlungen Spiel- und Schnacknachmittag
Kirchengemeinde Schwansen	Gemeinde Konfirmanden Touristen und Einheimische	0-99 13-15 0-99	Zusammenkünfte Konfirmandenunterricht Radpilgerweg
Offener Ganzttag (OGTA) der Grundschule	Grundschul Kinder	6-12	Fußball AG Weitere Angebote
Naturpark Schlei e.V.	Grundschul Kinder	6-12	Umweltpädagogik
Nicolaiheim	Bewohnende	4-18	Spielen und Sport
Jugendfeuerwehr	Mitglieder	10-18	fit for fire Sportprogramm
Feuerwehr Karby, Winnemark, Brodersby	Mitglieder	18-99	fit for fire Sportprogramm
Grundschule	Grundschul Kinder	6-12	Pausenhofnutzung
Bevölkerung	Dorfbewohner Touristen	0-99	Freizeitnutzung

5. Barrierearmut

Barrierearmut wird berücksichtigt, um den Spielplatz für alle zugänglich zu machen. Eine durchdachte Wegeführung und inklusive Gestaltung unterstützen die Idee der sozialen Teilhabe.

6. Nachhaltigkeit

Der Spielplatz setzt konsequent auf Nachhaltigkeit, indem regionale Materialien, Hölzer mit zertifizierter Lieferkette, Recyclingmaterialien und heimische Pflanzen verwendet werden. Die Nachhaltigkeitsprinzipien sollen einen bleibenden ökologischen Fußabdruck hinterlassen.

7. Terminliche Umsetzung

Die Projektumsetzung soll möglichst kurzfristig gestartet werden, da der Schulbetrieb nach den Sommerferien 2024 startet. Ab Start rechnen wir mit einem Umsetzungszeitraum (Detailplanung, Ausschreibung, Vergabe und Realisierung) von 1-1,5 Jahren.

Anlagen

- A01 Kampf um Kabys Schule
- A02 Elternbrief Kampf um Kabys Schule
- A03 Klares Votum für den Standort
- A04 Ergebnisse der Zukunftswerkstatt
- A05 Bestätigung Zertifizierungsprozess Naturpark-Schlei-Schule
- A06 Außenanlagenplan Architekt
- A07 Kostenkalkulation

Projektbeschreibung

zur Einreichung als Projekt bei der AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
(Dieses Formular ersetzt nicht den Förderantrag an das LLnL!)

Bitte ausgefüllt einreichen bei:

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
c/o Amt Südangeln
Toft 7
24860 Böklund
Tel.: 04623-78 402
mathias.heintz@amt-suedangeln.de

Informationen zur AktivRegion, der Integrierten Entwicklungsstrategie erhalten Sie auch im Internet unter www.lag-schlei-ostsee.de. Weitere Einzelheiten zur Förderung entnehmen Sie bitte dem Merkblatt für Projektträger.

Projekttitle:	Ein neuer Kulturort: Veranstaltungen und Konzerte in der Schifferkirche Arnis				
Projektträger:	Ev.-luth. Kirchengemeinde Arnis-Rabenkirchen				
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts				
Anschrift des Projektträgers:	Straße/Hausnr.	Schmiedestraße 45			
	PLZ/Ort	24376 Kappeln			
Ansprechpartner:	Name:	Dagmar Fötsch-Middelschulte			
	Telefon/Fax:	[REDACTED]			
	E-Mail:	[REDACTED]			
Ort der Maßnahme:	Straße/Hausnr.	Parkstraße 118			
	PLZ/Ort	24399 Arnis			
Planungsstand: (Zutreffendes ankreuzen bzw. nennen!)	Projektidee (?)				Ja
	Eine Bau- bzw. Umnutzungsgenehmigung ist notwendig:				Nein
	Wenn ja, die Bau-bzw. Umnutzungsgenehmigung:				
	liegt vor		Wurde beantragt am:		Muss noch beantragt werden
	Sind weitere Genehmigungen notwendig? (Wenn ja, welche? Planungsstand):				
<ul style="list-style-type: none"> - Kirchengemeinliche Genehmigung - Denkmalschutzrechtliche Genehmigung 					
Sonstiges:					

Teil 1

Projektbeschreibung (ggf. als Anlage) Ausgangslage und Maßnahmenbeschreibung:

WIE kam es zu der Projektidee?

Die Schifferkirche in Arnis entstand im 17. Jahrhundert, als 62 Fischer- und Schifferfamilien aus Kappeln sich entschlossen, auf der damaligen Insel Arnis eine neue Siedlung zu errichten, um der drohenden Leibeigenschaft als Bürger Kappeln zu entgehen. Schon bald nach diesem erzwungenen Umzug entstand in der neuen Ortschaft ab 1673 eine einschiffige kleine Saalkirche mit einem dreiseitigen Chor, deren Bezeichnung als Schifferkirche die hauptsächliche Beschäftigung der Bewohner der Stadt widerspiegelte. Bis heute ist diese Kirche, unweit des Schleiufers gelegen, der touristische Hauptanziehungspunkt der kleinsten Stadt Deutschlands. Nicht nur bei der örtlichen Bevölkerung, sondern auch bei vielen Menschen aus ganz Deutschland ist die Schifferkirche eine überaus beliebte Trau- und Taufkirche.

WAS soll realisiert werden?

Die Schifferkirche in Arnis soll durch den Einbau einer mechanischen Führer-Orgel und entsprechender Veranstaltungstechnik zu einer Konzert- und Veranstaltungskirche ausgebaut werden.

Die 1937 von Furtwängler und Hammer erbaute pneumatische Orgel, sozusagen das Herz der Kirche, ist inzwischen nicht mehr spielbar. Wegen der großen Bedeutung der Kirche sowie der Orgel sowohl für die Bürger der Region, als auch für eine zunehmende Zahl von Touristen und ihrer Nutzung für Gottesdienste, Taufen und Hochzeiten, kann es keine Frage sein, dass die Kirche eine spielfähige Orgel benötigt. Die Kirchengemeinde beabsichtigt den Kirchraum über seine religiös-spirituelle Bedeutung zu öffnen und auch für andere kulturelle und soziale Ziele zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang soll auch eine Beleuchtungs- und Beschallungsanlage eingebaut werden.

WANN und in welchem Zeitrahmen?

Geplant ist der Ausbau der defekten Orgel im Sommer, der Einbau der neuen Orgel und der Veranstaltungstechnik soll zwischen September und November 2024 erfolgen.

WELCHE Maßnahmen sollen umgesetzt werden?

Die Kirchengemeinde Arnis-Rabekkirchen konnte in Riepe (Niedersachsen) ein sehr gut erhaltenes gebrauchtes Instrument erwerben. Es handelt sich um eine mechanische Führer-Orgel aus den Jahren 1967-1970/1990 mit einem Manual, die in Riepe bereits ausgebaut und zurzeit zwischengelagert ist. Die Orgel ist in hervorragendem Zustand und bestens für die Arnisser Kirche geeignet.

Die Kirchengemeinde hat sich gegen die Anschaffung einer neuen Orgel und für den Kauf eines gebrauchten Instrumentes entschieden. Die Entscheidung wurde zum einen aus Gründen der Nachhaltigkeit getroffen, ist aber auch der finanziell prekären Lage der Gemeinde Arnis nach der verheerenden Sturmflut im Oktober 2023 geschuldet. Zur Finanzierung des Erwerbs der gebrauchten Orgel (nicht Gegenstand des Projektes) zum Preis von 9.500 Euro ist die Kirchengemeinde in der Lage, nicht jedoch zur Finanzierung des aufwendigen Ein- und Umbaus der gebrauchten Orgel. Hierfür muss nicht nur das alte Gehäuse der vorderspieligen Orgel auf eine seitenspielige Orgel angepasst werden, es müssen zudem die Spieltraktur und die Registermechanik komplett neu gebaut sowie die Massivholzschleifen und die Registerzugknöpfe umfangreich überholt bzw. neu erstellt werden. Für den Um- und Neueinbau der Orgel sind nach dem Kostenvoranschlag des Orgelbauers Quathammer vom 22. Januar 2024 ein Betrag von 61.990,61 Euro aufzubringen. Für den Einbau einer Beleuchtungs- und Beschallungsanlage werden nach dem Kostenvoranschlag des Fernsehtechnikers Joachim Koch vom 9. Februar 2024 insgesamt 11.554,53 Euro (Installation eines Aktive Displays 1.158,51 Euro, eines Beamers und einer Leinwand an der Decke 5.042,69 Euro, einer Bühnen-Lautsprecheranlage mit Handmikrofon und Taschensender 2.696,87 Euro und von Bühnenstrahlern 2.555,47 Euro) veranschlagt.

WEN/WAS wollen Sie erreichen?

Angestrebt ist ein Programm, wie beispielsweise "OrgelErlebnis für Kinder" mit „Orgel-Camps“ in Anlehnung an das gleichnamige Programm des Rhein-Sieg-Kreises (<https://orgelkultur-rhein-sieg.de/orgelerlebnis-fuer-kinder/>) im Rahmen der Orgel-Kultur, sowie Orgelführungen und Workshops sowohl für Teilnehmer der Kinderkirche wie auch des lokalen Seniorenkreises und interessierte Touristen. Angestrebt ist ebenfalls eine Kooperation mit dem in Kappeln ansässigen St. Nicolaiheim, einer inklusiven Einrichtung für Menschen mit und ohne Behinderung. Unbedingt wünschenswert sind auch Orgelkonzerte, denn bislang war ein Konzertieren auf der nicht mehr spielfähigen Orgel nicht möglich.

Bei der Durchführung dieser Ideen wird die Kirchengemeinde durch die Mitglieder des 2017 gegründeten Kirchenbauvereins und die seit dem Dezember 2023 für unsere Kirchengemeinde tätige Kirchenmusikerin und Organistin unterstützt. Im Jahr 2019 ist in einem Nebengebäude der Kirche eine behindertengerechte Toilette und eine kleine Küche eingebaut worden, um die Versorgung von Besuchern der Gottesdienste und weiteren Veranstaltungen zu gewährleisten.

Darüber hinaus ist die Integration der in Arnis und Umgebung ansässigen dänischen Minderheit ein wichtiges Anliegen der Kirchengemeinde. So ist es in Arnis seit langem selbstverständlich, dass mit der dänischen Minderheit regelmäßig gemeinsame Gottesdienste gefeiert werden, die Kirchengemeinde Arnis-Rabenkirchen der dänischen Minderheit die Kirche auch für deren eigene Gottesdienste zur Verfügung stellt.

Die Kirchengemeinde Arnis-Rabenkirchen hat das Ziel die Schifferkirche zu einer lebendigen Konzert- und Veranstaltungskirche auszubauen. Kern dieser Idee ist es, die Schifferkirche für außerkirchliche Gruppen zu öffnen, um so die Kirche als soziales, spirituelles wie auch kulturelles Zentrum der Gemeinde zu etablieren und deren Attraktivität für Gemeindemitglieder, für Bewohner der Region wie auch Touristen zu steigern.

Im Jahr 2021 war die Orgel in SH Instrument des Jahres (instrument-des-jahres.de), von der UNESCO wurden Orgel und Orgelbau als immaterielles Kulturerbe anerkannt (<https://www.unesco.de/kultur-und-natur/immaterielles-kulturerbe/immaterielles-kulturerbe-weltweit/orgelbau-und-orgelmusik>). Mit dem Einbau der „neuen“ Orgel wird ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt des kulturellen Erbes geleistet, etwa durch die Heranführung insbesondere von Kindern und Jugendlichen an Funktion, Wirkung und die kulturelle Bedeutung der Orgel.

WELCHE regionalen Effekte hat das Projekt?

In der Vergangenheit hat die Kirchengemeinde bereits mit ortsansässigen und regionalen Künstlern zusammengearbeitet, um Kunst auszustellen oder in die Andachten einzubeziehen. Auch dieses Spektrum würde sich mit einer funktionstüchtigen Orgel erweitern. In Zusammenarbeit mit bildenden Künstlern soll ein neuer Weg unter dem Motto „Kunst trifft Kunst“, erprobt werden. Arnis ist mit der Schleiregion dafür ein günstiger Standort, da hier zahlreiche Künstler ansässig sind und jährlich ein „Künstler in Residenz“ nach Arnis eingeladen wird, um dort zu arbeiten. Eine Zusammenarbeit mit der Schlei-Akademie, einer Kunst-Akademie, die es sich mittels ihrer anspruchsvollen Kurse zum Ziel gesetzt hat, künstlerische Bildung in einer inklusiven Gesellschaft zugänglich zu machen, wird gerade geprüft.

Erreicht werden soll die Schaffung eines Ortes für Kultur, Kunst, Spiritualität und Gemeinschaft, der generationenübergreifend und barrierefrei ist und zu dem alle interessierten Menschen Zugang haben.

Entstehen Arbeitsplätze?

Im Rahmen des Projektes entstehen keine Arbeitsplätze.

Finanzierungskonzept

Gesamtkosten des Projektes:	73.545,14 €
Nettokosten/förderfähige Gesamtkosten:	61.802,63 €
Eigenmittel des Trägers (mind. 10%)	39.553,69
beantragte Förderung der AktivRegion (mind. 55%)	33.991,45 €
Drittmittel (mit Erläuterung deren Art u. Herkunft)	Keine
Sonstiges zur Finanzierung: Entstehen Einnahmen innerhalb des Projektes? Folgekosten?	Innerhalb des Projektes entstehen keine Einnahmen, eventuelle Folgekosten werden von der Kirchengemeinde getragen.

Projektanlagen:

1. Evtl. Machbarkeitsstudie/ Wirtschaftlichkeitsberechnung inkl. Folgekosten für 12/5 Jahre
2. Nur für Hochbaumaßnahmen: Kostenschätzung nach DIN 276
3. Nur für Hochbaumaßnahmen: KfW 40 Berechnung
4. Bilder, Skizzen bzw. Pläne die zur Baubeschreibung dienen
5. Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung
6. Folgekostenerklärung
7. Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Zahlung von Mindestentgelten nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein vom 31.05.2013 – TTG

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Schleswig-Holstein
Ministerium für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz

Projektbeschreibung

zur Einreichung als Projekt bei der AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
(Dieses Formular ersetzt nicht den Förderantrag an das LLnL!)

Bitte ausgefüllt einreichen bei:

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
c/o Amt Südangeln
Toft 7
24860 Böklund
Tel.: 04623-78 402
mathias.heintz@amt-suedangeln.de

Informationen zur AktivRegion, der Integrierten Entwicklungsstrategie erhalten Sie auch im Internet unter www.lag-schlei-ostsee.de. Weitere Einzelheiten zur Förderung entnehmen Sie bitte dem Merkblatt für Projektträger.

Projekttitel:	Kulturscheunen in Taarstedt				
Projektträger:	Arne Eggert				
Rechtsform:	Privatperson				
Anschrift des Projektträgers:	Straße/Hausnr.	[REDACTED]			
	PLZ/Ort	[REDACTED]			
Ansprechpartner:	Name:	Arne Eggert			
	Telefon/Fax:	[REDACTED]			
	E-Mail:	[REDACTED]			
Ort der Maßnahme:	Straße/Hausnr.	Dörpstraat 1			
	PLZ/Ort	24893 Taarstedt			
Planungsstand: (Zutreffendes ankreuzen bzw. nennen!)	Projektidee (?)				Ja
	Eine Bau- bzw. Umnutzungsgenehmigung ist notwendig:				Ja
	Wenn ja, die Bau-bzw. Umnutzungsgenehmigung:				
	liegt vor		Wurde beantragt am:		Muss noch beantragt werden x
	Sind weitere Genehmigungen notwendig? (Wenn ja, welche? Planungsstand): nein				
Sonstiges: Die Namensgebung des Kulturhofes ist noch nicht abgeschlossen.					

Teil 1

Projektbeschreibung (ggf. als Anlage) Ausgangslage und Maßnahmenbeschreibung:

Der Dreiseithof in der Dörpstraat 1, Taarstedt besteht aus einem Hauptgebäude und zwei Scheunen. Die beiden Scheunen, bestehend aus Fachwerkmauerwerk und Tonziegeleindeckung, wurden in der Vergangenheit als Werkstatt, Strohlager, Pferdestall und als Abstellmöglichkeit für Fahrzeuge und Möbel genutzt. Im Jahre 2012 gründeten wir die Weltbrauerei in Taarstedt. Um den Bierabsatz zu generieren, veranstalteten wir ein Brauereifest. Dieses Fest erlangte in der Region eine größere Beliebtheit und die Besucherzahlen wuchsen stetig. Nach der Veräußerung der Brauerei wurde aus dem Brauereifest das Angeliter Open Air. Auf dem Musikfestival verkehrten in den vergangenen Jahren viele nationale und internationale Künstler.



WIE kam es zu der Projektidee?

Die Resonanz der MusikerInnen auf unseren Dreiseithof war durchweg positiv. Dieses besondere Ambiente wurde unzählige Male hervorgehoben, daher reifte hier der Entschluss, den ehemaligen Jugendhof zu einem Kulturhof mit seinen Event-Scheunen zu machen.

WAS soll realisiert werden?

WELCHE Maßnahmen sollen umgesetzt werden?

Die beiden Scheunen sollen aufwendig umgebaut werden, um das kulturelle Erbe zu erhalten und sie dem Wandel der Zeit anzupassen. Die Südscheune ist die älteste Scheune des Ortes.

Beiden Scheunen soll eine neue Nutzung als Kulturort zukommen. Dabei sollen die umfangreichen Umbaumaßnahmen unter klimaneutralen und energetischen Gesichtspunkten durchgeführt werden. Dies betrifft die

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Schleswig-Holstein
Ministerium für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz

gesamte Gebäudehülle mit Fenstern, Türen, Fassaden und Fußböden. Auch Upcycling und das so genannte zirkuläre Bauen finden beim Umbau Berücksichtigung. So werden vorwiegend gebrauchte Materialien verwendet, wodurch der Ressourcenverbrauch minimiert wird. Für den Bau werden ansonsten ökologisch orientierte Baustoffe verwendet, die Wärmeversorgung erfolgt über Wärmepumpen, ohne fossile Brennstoffnutzung. Für die ausschließliche Eigennutzung von Strom werden Solarmodule montiert. Alle Arbeiten werden von regionalen Unternehmen durchgeführt.

Für eine größtmögliche und vielseitig nutzbare Fläche werden Erd- und Dachgeschoss ausgebaut, sodass neue Räumlichkeiten entstehen, die sich in ihrer Multifunktionalität kennzeichnen durch:

- Seminarräume, Ausstellungshallen und Proberäume
- Event- und Showküche
- Veranstaltungsräume wie Kinobereich und Kleinkunsthöfen
- Unterbringungsmöglichkeit für den Hausmeister für anlassbezogene Übernachtungen (z.B. mehrtätiges Festival)
- Büroräume für den Geschäftsführer
- Wellnessbereich mit Sauna und Abkühlbecken

Neben den Themen des Upcyclings und des zirkulären Bauens kommt der Barrierefreiheit bei diesem Bauvorhaben nicht weniger Bedeutung zu. So werden zusätzliche, barrierefreie Toiletten geschaffen, die auch für Kinder geeignet sein werden. Insgesamt wird die Südscheune nach den Umbaumaßnahmen für Menschen mit eingeschränktem Bewegungsapparat ohne weiteres zugänglich sein.

Der Außenbereich wird sich in die typische Angeliter Landschaft einfügen und orientiert sich an dem nahegelegenen Wanderweg an der Loiter Au, der mithilfe einer Förderung durch die AktivRegion 2020 erneuert wurde. Darüber hinaus wird ein Outdoor-Grillplatz mit Grillhütte errichtet, der den Gästen zur freien Verfügung gestellt wird.

WANN und in welchem Zeitrahmen?

Der Baubeginn ist für Ende 2024 vorgesehen. Die Arbeiten sollen bis Mitte 2025 abgeschlossen sein.

WEN/WAS wollen Sie erreichen?

Mit dem Umbau der beiden Scheunen zu einem Kulturort soll KünstlerInnen und Kulturschaffenden aus dem gesamten Bundesgebiet eine Wirkungsstätte und Bühne geboten werden. Generell wird unter MusikerInnen der ländliche Raum als kreativer Rückzugsort ohne große Ablenkungen, z.B. zur Entwicklung von Songideen und Alben, sehr geschätzt. Bandproben- und Aufnahmeräume werden in der AktivRegion schon seit längerer Zeit nachgefragt – es besteht allgemein Handlungsbedarf, insbesondere unter Jugendlichen. Aber auch die weniger kunst- und kulturinteressierte (Dorf-)Bevölkerung wird mit der „Kulturscheune“ angesprochen. So kann sie von den örtlichen Vereinen und Gruppierungen für Sitzungen und Veranstaltungen genutzt werden (z.B. DRK, Landjugend, Feuerwehr). Auch die Gemeinde selbst kann die Räumlichkeiten nutzen – ob für Gemeinderatssitzungen im Kleineren oder Einwohnerversammlungen im Größeren. Angedacht sind außerdem Kooperationen mit den Volks- und Musikschulen aus der Umgebung sowie Anbietern diverser Weiterbildungsmaßnahmen. Entsprechende Kurse können in den Seminarräumen der Scheune abgehalten werden.

Kooperiert werden soll aber ebenso mit der zuständigen LTO OstseefjordSchlei GmbH, um ein auf die Region abgestimmtes touristisches Angebot zu schaffen. Aufgrund der Nähe zur neu ausgebauten Kreisbahntrasse sollen dabei besonders Radreisende angesprochen werden, um den klimaverträglichen Tourismus zu fördern und den CO₂-Fußabdruck zu reduzieren. Ein Fahrrad-/E-Bike-Verleih ist in Planung.

Weitere Kooperationen sind denkbar mit anderen Veranstaltern, wie z.B. Shelter Eggebek oder Nörden Schleswig sowie mit Touristikbetrieben aus Schwansen und Umgebung (z.B. Campingplätze und Hotels). Aber auch vor Ort

können neue Kooperationen zwischen den NutzerInnen geschlossen werden (sowohl unter den Kulturschaffenden als auch unter den Vereinen und Gruppierungen).

Durch die Themenvielfalt der Veranstaltungen werden zudem Minderheiten (z.B. ethnischer, religiöser oder sexueller Art) angesprochen sowie Menschen mit körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung oder sozial Benachteiligte. Nicht zuletzt sollen Ortsansässige und BewohnerInnen aus der Region die Möglichkeit erhalten, private Veranstaltungen und Feiern in der „Kulturscheune“ durchzuführen.

Nach den umfangreichen Umgestaltungs- und Umbaumaßnahmen werden sich in der Kulturscheune vielseitige Nutzungsmöglichkeiten ergeben. So könnten KünstlerInnen und Kulturschaffende Ihre Konzepte in den Seminarräumen erstellen oder die Ausstellungshallen für Matineen und Vernissagen nutzen. Bestimmte Teilbereiche können für Kunstausstellungen der Schulen in Schleswig und Umgebung, für Ausstellungen, Kleinkunst auf Bühnen oder Theater- und Kinovorstellungen bereitgestellt werden. Genauso können Räumlichkeiten für Abibälle, Hochzeiten und Jubiläen, für Schulungen und Weiterbildungen sowie zur Gesundheitsprävention (z.B. Yoga- und Pilates-Kurse) angeboten werden. Genauso könnte ein Festival der Literatur ins Leben gerufen werden, bei der verschiedene Autoren aus dem Bundesgebiet generationsübergreifende Lesungen halten (Literatur zur Geschlechtergleichstellung könnte ein Schwerpunkt sein). Durch die Einrichtung einer Show- und Eventküche könnten darüber hinaus Kochkurse – inklusionsorientiert sowie für Jung und Alt – durchgeführt werden. Thematisch könnte es auch um klimaneutrales Kochen (z.B. mit regionalen und/oder biologischen Produkten) oder um traditionelle/regionaltypische Rezepte gehen.

WELCHE regionalen Effekte hat das Projekt?

Die Kulturscheune wäre ein Imagegewinn für die Gemeinde und die Region. Außerdem würde der Bekanntheitsgrad der Region als nachhaltiges Reiseziel in künstlerischen und musikalischen Kreisen gesteigert werden. Für mehr Bewusstsein für Natur und Landschaft sowie den nachhaltigen Konsum würde eine Sensibilisierungsmaßnahme geschaffen werden. Durch regional ausgerichtete Angebote würde ein Beitrag zur Identitätsbildung geleistet und die regionale Wertschöpfung gefördert werden (z.B. Catering, Veranstaltungstechnik, Fahrradverleih). Nicht zuletzt handelt es sich bei dem Projekt um ein gutes Beispiel, wie mit der immer größer werdenden Herausforderung leerstehender landwirtschaftlicher Gebäude im ländlichen Raum umgegangen werden kann.

Entstehen Arbeitsplätze?

- Festeinstellung von ObjektmanagerIn und HaustechnikerIn
- Festeinstellung von Betriebsstättenleitung
- Teilzeiteinstellung von Veranstaltungstechnik
- Teilzeiteinstellung von Hauswirtschaftler/innen
- Teilzeiteinstellung von Reinigungskräften

Finanzierungskonzept

Gesamtkosten des Projektes:	Ca. 400.000 €
Nettokosten/förderfähige Gesamtkosten:	Ca. 336.000 €
Eigenmittel des Trägers (mind. 10%)	280.000 €
beantragte Förderung der AktivRegion (mind. 55%)	120.000 €
Drittmittel (mit Erläuterung deren Art u. Herkunft)	Keine
Sonstiges zur Finanzierung: Entstehen Einnahmen innerhalb des Projektes? Folgekosten?	Folgekosten im Rahmen des Projektes entstehen durch Instandhaltungsmaßnahmen sowie die Einstellung von Personal. Diese werden vom Projektträger übernommen. Je nach Nutzung der Kulturscheune entstehen Einnahmen (z.B. Mieteinnahmen), die in einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nachgewiesen werden. Ohne Förderung ist das Projekt nicht realisierbar.

Projektanlagen:

1. Evtl. Machbarkeitsstudie/ Wirtschaftlichkeitsberechnung inkl. Folgekosten für 12/5 Jahre
2. Nur für Hochbaumaßnahmen: Kostenschätzung nach DIN 276
3. Nur für Hochbaumaßnahmen: KfW 40 Berechnung
4. Bilder, Skizzen bzw. Pläne die zur Baubeschreibung dienen
5. Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung
6. Folgekostenerklärung
7. Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Zahlung von Mindestentgelten nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein vom 31.05.2013 – TTG

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Schleswig-Holstein
Ministerium für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz

Projektbeschreibung

zur Einreichung als Projekt bei der AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
(Dieses Formular ersetzt nicht den Förderantrag an das LLnL!)

Bitte ausgefüllt einreichen bei:

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
c/o Amt Südangeln
Toft 7
24860 Böklund
Tel.: 04623-78 402

Informationen zur AktivRegion, der Integrierten Entwicklungsstrategie erhalten Sie auch im Internet unter www.lag-schlei-ostsee.de. Weitere Einzelheiten zur Förderung entnehmen Sie bitte dem Merkblatt für Projektträger.

Projekttitel:	#Kurs Schleswig-Flensburg! Studienabschnitte und medizinische Weiterbildung in der Ostsee- und Schleiregion		
Projektträger:	Kooperation Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein, Kreisstelle Schleswig-Flensburg, Seminarweg 4, 24837 Schleswig und Kreisverwaltung Schleswig-Flensburg, Flensburger Straße 7 24837 Schleswig		
Rechtsform:			
Anschrift des Projektträgers:	Straße/Hausnr.	Seminarweg 4	
	PLZ/Ort	24837	
Ansprechpartner:	Name:	Schleswig	
	Telefon/Fax:		
	E-Mail:		
Ort der Maßnahme:	Straße/Hausnr.	Seminarweg 4	
	PLZ/Ort	24837 Schleswig	
Planungsstand: (Zutreffendes ankreuzen bzw. nennen!)	Projektidee (?)		
	Eine Bau- bzw. Umnutzungsgenehmigung ist notwendig: nein		
	Wenn ja, die Bau-bzw. Umnutzungsgenehmigung:		
	liegt vor	Wurde beantragt am:	Muss noch beantragt werden
	Sind weitere Genehmigungen notwendig? (Wenn ja, welche? Planungsstand): nein		
Sonstiges:			

Teil 1

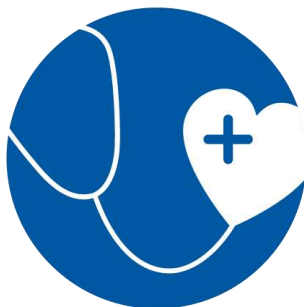
Projektbeschreibung (ggf. als Anlage) Ausgangslage und Maßnahmenbeschreibung:

WIE kam es zu der Projektidee?

Die Zukunft der ärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung im Kreis Schleswig-Flensburg steht vor großen Herausforderungen. Derzeit arbeiten 310 Ärztinnen und Ärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im Kreis Schleswig-Flensburg. Sie tun dies in selbstständiger Praxis oder angestellt. Eine nicht geringe Anzahl von Ärztinnen und Ärzten, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten arbeitet derzeit weiter, obwohl sie bereits das Renteneintrittsalter erreicht haben. Viele junge Ärztinnen und Ärzte zieht es in Städte und Ballungsgebiete, was auf dem Land zum Teil zu erheblichen Nachwuchsproblemen führt – insbesondere im hausärztlichen Bereich. Um Studierende der Medizin für die Arbeit in niedergelassenen Praxen zu interessieren, sind während des Studiums Praktika (Famulaturen) und Blockpraktika sowie Teile des Praktischen Jahres abzuleisten. Während Famulaturen in nahezu allen medizinischen Einrichtungen erfolgen können, bieten nur akademische Lehrpraxen Blockpraktika und das Praktische in Zusammenarbeit mit den universitären Einrichtungen an.

Nach Erhalt der ärztlichen Approbation können auch Abschnitte der ärztlichen Facharzt-Weiterbildung in niedergelassenen Praxen erfolgen. Dies ist vermehrt erforderlich, da im Kreis bis in die frühen 2000er Jahre ein beträchtlicher Anteil niederlassungswilliger Medizinerinnen und Mediziner ihre Facharztausbildung in Sanitätsbereichen der Bundeswehr absolviert hatten. Eine Vielzahl dieser Einrichtungen besteht nicht mehr, da die Bundeswehr Kasernen im Kreisgebiet abgebaut hat.

Die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein fördert Blockpraktika, Famulaturen und das Praktische Jahr und wirbt auch für die Weiterbildung in Arztpraxen



Mehr.
Arzt.
Leben!

(<https://www.kvsh.de/perspektiven/nachwuchskampagne-mehrarztleben>),

jedoch fehlt es an Anreizen, die den Nachwuchs in universitätsfernere Regionen locken.

Dem soll durch eine eigene Imagekampagne entgegengewirkt werden.

WAS soll realisiert werden?

Mit dem Projekt #Kurs Schleswig-Flensburg! wollen wir Studierenden der Medizin und der Psychotherapie sowie dem medizinischen Nachwuchs einerseits vielfältige Einblicke in die interessante und vielfältige Arbeit und das Leben im Kreis Schleswig-Flensburg ermöglichen und den abwechslungsreichen Alltag der Praxen aufzeigen. Andererseits sollen dabei auch die kulturelle Vielfalt und der hohe Freizeitwert der Region dargestellt werden.

WANN und in welchem Zeitrahmen?

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Schleswig-Holstein
Ministerium für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz

WELCHE Maßnahmen sollen umgesetzt werden?

Eine eigene Website Kurs Schleswig-Flensburg sowie social-media-Auftritte (instagram, facebook und youtube) im Rahmen von #Kurs Schleswig-Flensburg!, die sowohl mit der Kampagne mehrarztleben.de verbunden werden, als auch gezielt an den Hochschulstandorten beworben werden

WEN/WAS wollen Sie erreichen?

Kurs Schleswig-Flensburg! Richtet sich vornehmlich an Studierende der Medizin, insbesondere der Fakultäten in Kiel und Lübeck sowie an Ärztinnen und Ärzte, die auf der Suche nach Weiterbildungsstellen im Rahmen der fachärztlichen Weiterbildung sind.

WELCHE regionalen Effekte hat das Projekt?

Das Projekt soll der langfristigen Sicherung der ärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung im Kreis Schleswig-Flensburg dienen

Entstehen Arbeitsplätze?

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Schleswig-Holstein
Ministerium für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz

Finanzierungskonzept

Gesamtkosten des Projektes:	
Nettokosten/förderfähige Gesamtkosten:	
Eigenmittel des Trägers (mind. 10%)	
beantragte Förderung der AktivRegion (mind. 55%)	
Drittmittel (mit Erläuterung deren Art u. Herkunft)	
Sonstiges zur Finanzierung: Entstehen Einnahmen innerhalb des Projektes? Folgekosten?	

Projektanlagen:

1. Evtl. Machbarkeitsstudie/ Wirtschaftlichkeitsberechnung inkl. Folgekosten für 12/5 Jahre
2. Nur für Hochbaumaßnahmen: Kostenschätzung nach DIN 276
3. Nur für Hochbaumaßnahmen: KfW 40 Berechnung
4. Bilder, Skizzen bzw. Pläne die zur Baubeschreibung dienen
5. Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung
6. Folgekostenerklärung
7. Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Zahlung von Mindestentgelten nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein vom 31.05.2013 – TTG

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Schleswig-Holstein
Ministerium für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz